Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 41

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 41

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Januar 1920.

Wochenspruch: Im Augenblick kann sich begeben,
Was niemand je gedacht im Leben.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. C. Bianchi für einen An- und Umbau Kappelistraße 41, Z. 2; 2. Obstverwertungs-Genossenschaft Zürich für drei Autoremisen Birmensdorferstraße 125, Z. 3; 3. J. Brander für eine Dachwohnung und eine Waschküche Rolandstraße 25, Z. 4; 4. Lebensmittelverein Zürich für einen Lagerschuppen Hohlstraße, Z. 4; 5. Gschwind & Higi für die Verschiebung der genehmigten Zweihäusergruppen Blümlisalpstraße 49, 51, 53, 55, Z. 6; 6. C. Schmutz für einen Umbau Universitätstraße 96, Z. 6; 7. J. Gasser für einen Umbau Versicherungsnummer 24 Drahtzugstr. Nr. 51, Z. 7; 8. Stadtrat G. Kruck für einen An- und Umbau Schmelzbergstraße 14, Z. 7; 9. Prof. Dr. M. Huber-Escher für eine Autoremise Mühlebachstr. 83, Z. 8.

Zürcherisch-kantonale Baukredite. Für den Umbau und die Möblierung des Hauses Plattenstraße Nr. 11/13 zum Zwecke der Unterbringung des Institutes für physikalische Therapie wurde vom Regierungsrat ein Kredit von 14,500 Fr. und für die Bauarbeiten des Umbaues und der Vergrößerung der Tröckneanlagen im Kantonsspital Winterthur ein solcher von 25,000 Fr. bewilligt.

Das Baubudget der Licht- und Wasserwerke Interlaken wurde von der Gemeindeversammlung in einer Kostensumme von 65,000 Fr. genehmigt.

Bau einer landwirtschaftlichen Schule in Delsberg (Bern). Die Gemeindeversammlung hat 20,000 Franken bewilligt zum Ankauf von Terrain für den Bau einer landwirtschaftlichen Schule.

Wohnungsbau in Biel. (Korr.) Gemäß Bundesratsbeschluß vom 15. Juli 1919 fördert der Bund gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden die private, genossenschaftliche und öffentliche Bautätigkeit durch Beteiligung an Wohnhausbauten und Neu- und Umbauten durch Subventionsbeiträge bis zu 30% der Bausumme.

Bis heute sind in Biel und seinen Vororten Bözingen, Mett und Madretsch 65 Gesuche mit einer Total-Kostensumme von 4,942,000 Franken eingereicht worden. Vorgesehen ist der Bau von 158 Wohnungen in 110 Häusern.

Die Genossenschaft „Eigenheim" hat im Lindenquartier in Madretsch und in Bözingen den Bau von 52 Häusern vorgesehen.

In Madretsch erstellt die Genossenschaft „Waldeck" 9 Zweifamilienhäuser und 1 Einfamilienhaus.

Anschließend gegen die Linde zu hat das Konsortium „Mon Désir" die Erstellung von 13 einzelstehenden Zweifamilienhäusern projektiert.

In Mett besteht eine zweite Genossenschaft „Eigenheim"; dieselbe hat bereits mit dem Bau von 9 Zwei-

familienhäusern begonnen; weitere 10 gleiche Bauten sind in Aussicht genommen.

Die Vereinigten Drahtwerke haben den Bau einer großen Kolonie im Fuchsenried projektiert und bereits ist ein Reihenhaus mit 6 Wohnungen unter Dach gebracht.

Die übrigen Wohnhäuser werden von Privaten erstellt.

Über ein großes Bauprojekt des Allgemeinen Konsumvereins in Basel berichtet die „National-Ztg.": Von zehn zu zehn Jahren pflegt der Allgemeine Konsumverein in eine Bauperiode einzutreten. Momentan leiden die Bäckerei und das Warengeschäft besonders fühlbar unter Raummangel. Der letztere Geschäftszweig ist bekanntlich der bedeutendste der Genossenschaft, sowohl hinsichtlich des Umsatzes, wie des Überschusses. Das alte Magazingebäude am Rümelinbachweg war schon vor dem Krieg nicht mehr imstande, den gesamten Verkehr an ein- und ausgehenden Waren in seinen Räumen aufzunehmen und es mußten deshalb die Steinentorliegenschaft (altes Milchgeschäft) und ein Stockwerk des neuen Gebäudes des Obsthandelzweiges auf dem Lysbüchel beansprucht werden. Ein rationeller Betrieb ist infolge dieser Dezentralisation sehr erschwert. Den größten Übelstand erblickt jedoch die Verwaltung in dem Fehlen eines Geleiseanschlusses für den Zentralsitz des Geschäftszweiges am Rümelinbachweg. Wenn während des Krieges infolge der geringen Warenbestände die Versorgung der Ladenlokale noch notdürftig erfolgen konnte, so ist dies nicht mehr möglich, sobald der Einkauf wieder in großen Mengen direkt aus den Produktionsgebieten erfolgen kann. Wenn der Allgemeine Konsumverein zum Großeinkauf zurückkehren will, so bedarf es eines großen, modernen Lagerhauses mit Bahnanschluß. Das Inkrafttreten der Fusion mit dem Oberwiler Konsumverein wird außerdem größere Magazinräume erheischen, da sich aus diesem Grunde der Verkehr des Warengeschäftes um 25 % steigern wird. Den geeignetsten Platz für das neue Gebäude bietet, nach Ansicht der Verwaltungskommission, das Areal des Allgemeinen Konsumvereins auf dem Lysbüchel. Grenzwärts vom Gebäude des Obstgeschäftes soll der Neubau zu stehen kommen: Ein dreistöckiges Lagerhaus, 61 m lang und 20 m breit mit ausgebautem Keller und Dachstock. Die Einteilung der Räume ist ganz den verschiedenen Bedürfnissen des Geschäftes angepaßt. An der stadtwärts gelegenen Seite befindet sich die Rampe für die Beladung der Speditionsfourgons und Autos, gegenüber die Ausladerampe für die per Bahn hertransportierten Warensendungen. Die Bureauräume befinden sich im ersten Stock, ebenso die Abpackerei. Der dritte Stock beherbergt die Kaffeeösterei und die Zuckersägerei. Ferner ist im zweiten Stock eine Abwartswohnung eingebaut. Für den Eierhandel ist im Parterre ein besonderer Raum durch eine Durchfahrt abgetrennt. Die Bauformen des neuen Hauses sind der Architektur des nebenan befindlichen Obstlagerhauses angepaßt. Die Längenausdehnung ist jedoch bedeutend größer. Die gesamte Lagerfläche wird 5530 m² betragen im Vergleich zu den bisherigen Räumlichkeiten, die 3350 m² messen, und viel zu klein sind, bedeutet dies keine übertriebene Erweiterung. Der Voranschlag für die Bauauslagen beträgt 1,475,000 Fr. Die erhöhte Zinsbelastung wird zum Teil durch den Minderaufwand für den Camionagedienst ausgeglichen.

Wohnungsbau in Rapperswil (St. Gallen). Die Gemeindeversammlung Rapperswil hat beschlossen, zur Förderung des genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaues Beiträge à fonds perdu, sowie durch zu 4 % verzinsliche Grundpfand-Darlehen bis auf die Höhe von 100,000 Fr. zu leisten. In Aussicht steht der Bau von etwa 32 Wohnungen durch die Eisenbahnergenossenschaft und eine gemeinnützige Baugenossenschaft von Industriellen.

Bautätigkeit im Aargau. Der Stadtrat von Brugg hat der A.-G. Jäggi, Baugeschäft Brugg, die Bewilligung zum Bau von fünf Ein- und Zweifamilienhäusern erteilt. In Aarau konnte der Stadtrat an Private Baubewilligungen von zwei Einfamilien- und einem Zweifamilienhaus erteilen. Bekanntlich werden in Aarau auch eine Anzahl Wohnhäuser durch die kommunale und genossenschaftliche Initiative erstellt.

Wohnungsbau in Frauenfeld. Die außerordentliche Gemeindeversammlung hat der Vorlage des Gemeinderates über Förderung des Wohnungsbaues zugestimmt und beschlossen, an neu zu erstellende Wohnungen von mindestens drei Zimmern und Küche einen Beitrag von wenigstens 2500 Fr. für die Wohnung zu leisten. Der Betrag kann vom Gemeinderat bis auf 10 % der Bausumme, im Maximum 4000 Fr. für die Wohnung erhöht werden. Die Gemeinde gewährt außerdem an die Bauten ein grundpfandrechtlich sicher zu stellendes Darlehen bis auf 10 % der Bausumme, verzinslich zu 4 %. Dieses Darlehen ist für die Gemeinde auf 15 Jahre fest, während dem Darlehensschuldner jederzeit das Recht der Zahlung oder Abzahlung zusteht. Die Gemeinde hat für Baubeträge und für Gewährung von Darlehen einen Kredit von je 100,000 Franken gewährt. Neubauten können weiter unterstützt werden durch verbilligte Abgabe von im Gemeindebesitz stehendem Bauland, durch Erstellung der erforderlichen Straßen, Zuleitungen für Wasser, Gas und Elektrizität und Kanalisationsanlagen mit Erhebung reduzierter Beiträge für die Anlagen.

Für den Neubau der thurgauischen Kantonalbank in Frauenfeld ist nun endgültig das Projekt „Agio" von Architekt Roseng in Frauenfeld bestimmt und die Ausführung des Baues Herrn Roseng übertragen worden. Mit der Baute wird im Frühjahr begonnen.

Bauliches aus Arbon. Die Gemeindeversammlung bewilligte der Ortsverwaltung einen Kredit bis auf 120,000 Franken zur Erstellung eines Wohnhauses auf dem Bauhofareal. Das Parterre und der Verbindungsbau mit der bereits bestehenden Remise sollen dem Bauamt dienen; im übrigen soll das Gebäude drei Wohnungen enthalten. Es ist dieser Bau ein Teilstück des seinerzeit erstellten generellen Überbauungsplanes für das Bauhofareal; die Gemeinde will als Arbeitgeberin in der Lösung der Wohnungsfrage mit gutem Beispiel vorangehen. Noch mehr zum Bauen animieren will sie mit der Annahme des folgenden Traktandums: Krediterteilung für Subvention von Wohnungsbau im allgemeinen. Sie bewilligt die vorgesehenen 7½ % Beitrag an die im Bundesratsbeschluß genannten Wohnungsbauten. Die maximale Krediterteilung à fonds perdu beläuft sich auf 50,000 Fr., mit welcher Summe ungefähr 20 bis 24 Wohnungen subventioniert werden könnten. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß dieser Kredit erschöpft werde; immerhin haben sich die A.-G. Seeriet und die Firma Adolph Saurer bereit erklärt, den Bau von 11—14 Wohnungen unter diesen Voraussetzungen auszuführen. Zuletzt wurde noch die Umbaute der Bahnhofstraße für das Jahr 1920 beschlossen. Da die Asphaltierung infolge der zu hohen Erstellungskosten nicht mehr in Betracht kommt, wird nun die schalldämpfende Kleinpflästerung durchgeführt werden. Für diese Arbeit soll der vor Jahren angelegte Bahnhofbaufonds hinreichend sein.